

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Weilheim

Nummer

1	6	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	2	3	9	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	3	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">X</td></tr></table>	X
X			
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	 <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Das Gebiet der Hegegemeinschaft wird im Wesentlichen durch das südliche Ammerseebecken geprägt. Im Nordosten reichen die Südteile des Andechser Höhenrückens ostwärts und nördlich von Pähl in die Hegegemeinschaft hinein. Ostwärts von Weilheim wird sie vom Eberfinger Drumlinfeld und im äußersten Westen von den Wessobrunner Höhen tangiert. Als Besonderheit im Süden sind noch die Quellmoore und die Quellflure entlang des Ettinger Bachs zu erwähnen.

Der Waldanteil ist mit 18 % sehr gering und liegt damit deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 31 %. Zusammenhängende Waldflächen kommen vor allem im Nordosten nördlich von Pähl, östlich von Weilheim, südwestlich von Etting, in der Pähler und Fischener Lichtenau und westlich von Raisting vor. Der Talbereich westlich und östlich der Ammer ist nahezu waldfrei.

Der Wald im Gebiet der Hegegemeinschaft setzt sich vor allem aus Kleinprivatwäldern

¹ Nicht zutreffendes streichen!

zusammen. Lediglich um den Hartschimmel herrscht Großprivatwald vor. Kommunalwaldungen sind bei fast allen Gemeinden in geringem Umfang vorhanden. Der Stadtwald Weilheim gruppiert sich in mehr oder weniger großen Komplexen um die Stadt Weilheim herum.

Nach der Waldfunktionskarte hat der Wald im Ammerseebecken häufig eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, im Bereich zwischen Pähl und Aidenried sowie östlich von Weilheim zudem für die Erholung.

Es befinden sich zahlreiche FFH-Schutzgebiete v. a. im Norden und Osten der HG sowie südlich des Ammersees.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Im Vergleich zur letzten Aufnahme 2015 ist der Laubbaumanteil um knapp 9 % auf jetzt 41 % gesunken. Dies geschah v.a. zugunsten des Fichtenanteils, der um einen ähnlichen Betrag auf jetzt 58 % zugenommen hat. Erfreulich ist die leichte Zunahme des Anteils junger Tannen auf 1,2 %. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Baumart trotzdem nur mit 7 Stück von insgesamt 598 erfasst wurde und damit weiterhin in der Verjüngung kaum eine Rolle spielt. Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Baumart noch in manchen Altbeständen vorhanden ist und keimfähige Samen produziert. Obwohl Tanne eine herausragende Bedeutung für den Waldaufbau vor dem Hintergrund des Klimawandels hat, gelingt deren Verjüngung außerhalb geschützter Bereiche nicht. Innerhalb der Gruppe der Laubbäume nahm v.a. der Anteil der Buchen deutlich um ca. 5 % auf jetzt 10 % ab. In ähnlicher Größenordnung wie 2015 bleibt der Anteil der Edellaubbäume und der sonstigen Laubbäume mit 26 % bzw. 4 %.

Beim Verbiss im oberen Drittel ist auffallend, dass die Schäden bei Fichte spürbar auf jetzt knapp 10 % zugenommen haben, während sie bei den grundsätzlich Verbiss anfälligeren Laubbaumarten teilweise deutlich abgenommen haben. Dies trifft v.a. für die Buche zu, bei der der Anteil geschädigter Bäume von 27 % auf jetzt nur noch 3 % gesunken ist. Weniger ausgeprägt ist die Verbesserung bei den Edellaubbäumen mit einem Schadensanteil von jetzt 12 % (2015 14 %) und bei den sonstigen Laubbäumen mit jetzt 27 % (2015 33 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In diesem Kollektiv ist der Fichtenanteil mit jetzt 59 % nahezu unverändert gleich hoch, wie schon in den Jahren seit 2003 (bis dahin lag der Anteil nur bei rund 30 %). Gestiegen ist dagegen der Buchenanteil um 4 % auf jetzt 21 %. Dies ist der höchste Wert seit 1997.

Dieser Anstieg erfolgte allerdings zulasten der Edellaubbäume, die mit einem Anteil von 15 % (2015 18 %) den zweitniedrigsten Wert seit 1991 erreichten und der sonstigen Laubbäume, die mit 4 % den niedrigsten Wert überhaupt erreichten. Bei beiden Baumartengruppen sinkt deren Anteil tendenziell seit 1994.

Obwohl die Tanne in den natürlichen Waldgesellschaften verbreitet wäre und in Altbeständen auch tatsächlich vorkommt, konnten nur 7 Stück von insgesamt 2475 erfassten Pflanzen in dieser Kategorie aufgenommen werden (s. o.).

Die Entwicklung der Verbisschäden in diesem Kollektiv ist auch bei der diesjährigen Aufnahme wieder erfreulich positiv, wobei die Baumartengruppen Tanne, Kiefer, sonstige Nadelbaumarten und Eiche wegen der zu gering erfassten Stückzahl außer Betracht bleiben.

Eine Ausnahme bildet dabei die Fichte, wie auch schon im Kollektiv der unter 20 cm hohen Pflanzen.

So nahm bei dieser Baumart der **Leittriebverbiss** leicht auf 4 % zu, was aber immer noch ein geringes Niveau darstellt.

Die Schäden bei den Laubbaumarten haben sich in Summe mit einem Anteil von 8 % gegenüber noch 15 % im Jahr 2015 fast halbiert. Der Rückgang der Schäden trifft bei allen Laubbaumarten zu, die auch alle den niedrigsten Schadanteil seit 1991 erreichten.

Deutlich ist diese Entwicklung v.a. bei Buche. Der Anteil mit Leittriebverbiss liegt bei nur noch geringen 5 % (2015 noch 14 %).

Bei den Edellaubbäumen ging der Leittriebverbiss um 5 % auf jetzt 8 % zurück, bei den sonstigen Baumarten um 2 % auf jetzt 20 %.

Die Entwicklung der Schäden beim Leittriebverbiss spiegelt sich auch beim Anteil der **Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel** wider. So nahmen auch hier die Schäden bei Fichte um 5 % auf 21 % zu und bei den Laubbäumen in Summe von 39 % auf jetzt 26 % ab. Innerhalb der Laubbäume ist wieder eine deutliche Abnahme bei Buchen und Edellaubbäumen mit jeweils 15 % auf jetzt 24 % bzw. 23 % zu verzeichnen.

Fegeschäden wurden abermals nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen in diesem Kollektiv ist mit nur 66 Stück sehr gering, so dass zu den einzelnen Baumarten auch diesmal kaum statistisch gesicherte Aussagen möglich sind.

Der Fichten- und der Buchenanteil sind deutlich angestiegen, während Edellaubbäume und sonstige Laubbäume stark abgenommen haben.

Tanne taucht in diesem Kollektiv weiterhin nicht mehr auf.

Im Gegensatz zur letzten Aufnahme 2015 wurden keinerlei Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	6
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	3
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	3
--	---

Der Anteil geschützter Flächen hat im Vergleich zur letzten Aufnahme abgenommen. Dennoch weisen diese Flächen auf einen noch bestehenden Verbissdruck hin.

Die geschützten Flächen befinden sich v. a. nördlich und östlich von Weilheim.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Seit 2006 stagniert der Mischbaumartenanteil mit rund 40 % auf einem deutlich niedrigeren Niveau, als das in den Jahren zuvor der Fall war. Dies gilt v. a. für das Kollektiv von 20 cm bis Verbisshöhe. Leider spielt die Tanne in der Verteilung der aufgenommenen Verjüngung nach wie vor keine Rolle und ist bei den Pflanzen über Verbisshöhe nicht mehr zu finden. Hier wird die Entmischung deutlich. Dies ist umso bedauerlicher, als diese Baumart in den natürlichen Waldgesellschaften weit verbreitet wäre, in den Altbeständen vereinzelt bis truppweise auch noch vorkommt und eine überaus wichtige Rolle beim Waldumbau spielt.

Die Verbisschäden am Leittrieb haben seit der letzten Aufnahme ein weiteres Mal deutlich

abgenommen und bewegen sich mit durchschnittlich ca. 8 % bei den Laubbäumen auf einem vergleichsweise akzeptablen Niveau. Dies gilt insbesondere für die waldbaulich wichtige Buche und die Edellaubbäume.

Ähnlich deutlich ist diese Entwicklung bei Verbißschäden im oberen Drittel zu beobachten. Hierbei nahmen die Schäden bei Laubbäumen um ca. 13 % auf 26 % ab.

Getrübt wird diese positive Entwicklung durch eine Zunahme der Schäden bei Fichte, die aber insgesamt auf einem vertretbaren Niveau bleiben.

Durch die weitere Verbesserung der Verbißschäden haben diese, bezogen auf das Gesamtgebiet der HG, ein insgesamt tragbares Niveau erreicht. Dies gilt besonders für das nordöstliche Gebiet der HG in den Bereichen Fischen, Kerschlach und Pähl. Auch in anderen Revieren wurde eine Tendenz zur Verbesserung festgestellt, allerdings bleibt das Verbißniveau in einigen Fällen immer noch zu hoch. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Raisting, Weilheim und Polling.

Details können den revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung des Gutachtens 2015 „Abschuss beibehalten“ hat bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft zu einer weiteren spürbaren Verbesserung der Verbißsituation geführt (s. o.). Nicht gelungen ist bisher, den Anteil der standortsgemäßen Mischbaumarten in der Verjüngung nach dem starken Rückgang 2006 wieder zu erhöhen, eine Trendumkehr hat noch nicht stattgefunden. Dies gilt v. a. bezüglich der von Natur aus verjüngungsfreudigen Tanne, der es nicht gelingt, sich zu etablieren.

Eine weitergehende Verbesserung der Verbißschäden bei den Verjüngungspflanzen ist vor dem Hintergrund der umfangreichen Sturm- und Borkenkäferschäden und den damit notwendigen Anstrengungen zur Waldverjüngung von besonderer Bedeutung.

Da in nicht wenigen Jagdrevieren immer noch eine zu hohe Verbißbelastung festzustellen ist, muss zu einer weiteren Verbesserung der Situation der Abschuss für die gesamte HG weiterhin mindestens beibehalten werden, in besonders belasteten Einzelrevieren wird das Ziel nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen erreicht werden können.

Auf die revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbißbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau, 11.09.2018	Unterschrift 
------------------------------------	---

FD Martin Kainz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“